

Kapitel 05 360**Öffentliche Weiterbildungskollegs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 360**Öffentliche Weiterbildungskollegs**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.

2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	114	Vermischte Einnahmen.	—	35 000	-35 000	—
119 15	114	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 360.			—	35 000	-35 000	—

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 360:

Das öffentliche Weiterbildungskolleg umfasst die Bildungsgänge der Abendrealschule, des Abendgymnasiums und des Kollegs (Institut zur Erlangung der Hochschulreife).

Am 15. Oktober 2021 waren 39 (41) öffentliche Weiterbildungskollegs vorhanden.

Bildungsgang	Stand 15.10.2021 -Schüler-	Haushalt 2022 Voraussicht- licher Stand 15.10.2022 -Schüler-	Haushalt 2023 Voraussicht- licher Stand 15.10.2023 -Schüler-
Kolleg			
Vollbeleger	4.049	4.771	4.191
Teilbeleger	18	20	20
Abendgymnasium			
Vollbeleger	3.517	3.761	3.589
Teilbeleger	8	11	12
Abendrealschule			
Vollbeleger	6.387	7.362	6.486
Teilbeleger	97	100	100
Zusammen	14.076	16.025	14.398

Kapitel 05 360
Öffentliche Weiterbildungskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	52 037 400	53 264 900	-1 227 500	50 638
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

Planstellen

	2023	2022	
	27	31	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums- Leitende Kollegdirektorin, Leitender Kollegdirektor - eines voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule-
	10	12	Bes.Gr. A 15 Realschulrektorin, Realschulrektor -eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit mehr als 240 Schülerinnen und Schülern- Kollegdirektorin, Kollegdirektor -eines nicht voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule- Studiendirektorin, Studiendirektor -als Leiterin oder Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums oder eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern oder eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums -
	27	31	Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/ Leiterin eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums- Direktorin, Direktor an einem Weiterbildungskolleg -als ständige Vertreterin oder zuständiger Vertreter der Leitung eines voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule-
	124	131	Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- davon 9 (9) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
	161	174	Planstellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2023	Stellen 2022
Kollegs					
Vollbeleger	3.591	12,55	12,55	286	335
Oberstufenkolleg	600	11,10	11,10	54	51
Teilbeleger	20	29,96	29,96	1	1
Abendgymnasien					
Vollbeleger	3.589	18,18	18,18	197	206
Teilbeleger	12	41,90	41,90	–	–
Abendrealschulen					
Vollbeleger	6.486	22,77	22,77	284	323
Teilbeleger	100	35,00	35,00	3	3
Grundstellenzahl	14.398	–	–	825	919
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) Schulleitungsentlastung Fortbildung				2	2
b) Zusatzkontingent Leitungszeit				11	11
c) Versuchszuschlag Oberstufenkolleg Bielefeld				6	6
Stellen für den Unterrichtsbedarf				844	938
Dazu zum Ausgleich					
a) für Studiendirektorinnen, Studiendirektoren, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 18 (18) Stellen)				9	9
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 179 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				5	5
Stellen an Schulen				858	952
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				1	1
Stellen insgesamt				859	953
Es werden ausgebracht:				2023	2022
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				859	953
davon 10 (10) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Zusammen				859	953

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Herabstufung nach A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	4
A 15	Herabstufung nach A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	6
A 15	Herabstufung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	7
A 14	Herabstufung nach A 13 EA nach dem Stellenschlüssel	–	57
A 14	Herabstufung aus A 15 nach dem Stellenschlüssel	7	–
A 14	Hebung aus A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	3	–
A 14	Herabstufung nach A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	4
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	58
A 13 EA	Herabstufung aus A 16 nach der Zahl und Größe der Schulen	4	–
A 13 EA	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	6	–
A 13 EA	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	4	–
A 13 EA	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	3
A 13 EA	Herabstufung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel	57	–
A 13 BA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	14
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	22
	Zusammen	81	175

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 15 (Studien- direktorin, Studien- direktor)	Bes.Gr. A 14 (Ober-, studienrätin, Ober- studienrat)	2023	2022
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen: Universitäten - Oberstufenkolleg Bielefeld	–	1	1	1
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	9	–	9	9
Insgesamt	9	1	10	10

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
A 16	1	–	–	–	–	- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -	1	1
A 15	–	–	–	–	1	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (Auslandsschuldienst)	1	1
A 15	–	–	–	–	2	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (Jahresfreistellung)	2	1
A 15	3	–	–	–	–	- Studiendirektorin, Studiendirektor -	3	3
A 14	–	–	–	–	2	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (Auslandsschuldienst)	2	2
A 14	–	–	–	–	2	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (Jahresfreistellung)	2	2
A 14	5	–	–	2	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	7	9
A 13 EA	–	–	–	–	2	- Studienrätin, Studienrat - (Auslandsschuldienst)	2	2
A 13 EA	8	–	–	2	12	- Studienrätin, Studienrat - (10 Jahresfreistellung, 2 Rente auf Zeit)	22	14
A 12	8	–	–	1	–	- Lehrerin, Lehrer -	9	9
Gesamt	25	–	–	5	21		51	44

Kapitel 05 360

Öffentliche Weiterbildungskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

9	9	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
51	44	Leerstellen

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Jahresfreistellung	1	–
A 14	Elternzeit	–	2
A 13 EA	Elternzeit	–	2
A 13 EA	Jahresfreistellung	8	–
A 13 EA	Rente auf Zeit	2	–
Zusammen		11	4

Kapitel 05 360
Öffentliche Weiterbildungskollegs

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	18 718 000	10 786 500	+7 931 500	24 254
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	14 900	19 000	-4 100	14
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00	114	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden öffentlichen Kollegs. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.	110 000	110 000	—	59
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 360.			70 880 300	64 180 400	+6 699 900	74 964

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

An dieser Stelle werden Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher für die Bereiche der Öffentlichen Weiterbildungskollegs und der Staatlichen Schulen (Kapitel 05 450) nachgewiesen.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 00:

Veranschlagt für das Weser-Kolleg in Minden aufgrund des Vertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Minden vom 14. / 21. Dezember 1973.

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).